Anlage 4 zur Drucksachen Nr. 0263/2020

Prüfungsbericht

über die

örtliche Prüfung des Wirtschaftsjahres 2019

des

Eigenbetriebs Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen

durch das Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Plauen

Inhaltsverzeichnis

1 Prüfungsauftrag ..... - 3 -

2 Prüfungsgrundlagen ..... - 3 -

3 Prüfungsgegenstand ..... - 4 -

4 Prüfungsdurchführung ..... - 4 -

5 Art und Umfang der Prüfung ..... - 4 -

6 Prüfungsfeststellungen ..... - 5 -

6.1 Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2019 ..... - 5 -

6.2 Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters ... - 6 -

6.3 Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb ..... - 15 -

6.4 Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals ..... - 16 -

7 Prüfungsergebnis ..... - 17 -

Abkürzungsverzeichnis

A	Ausgaben
apl.	außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
ATZ	Altersteilzeit
DS.-Nr.	Drucksachen Nummer
E	Erlöse/Erträge
EigB	Eigenbetrieb
GAV	Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HHJ	Haushaltsjahr
HHPl	Haushaltsplan
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	inklusive
INST-Liste	Übersicht über Zuschüsse an den GAV für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
lt.	laut
rd.	rund
u. a.	unter anderem
üpl.	überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
WJ	Wirtschaftsjahr
WP	Wirtschaftsprüfer
WPl	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel
Z-Liste	Übersicht über Zuschüsse an Dritte im Rahmen von Städtebauförderungen

1 Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschussfassung des Stadtrates der Stadt Plauen über den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen ist durch die örtliche Prüfung gemäß § 105 Sächsische Gemeindeordnung i. V. m. § 14 Abs. 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen zu prüfen, ob

- die für die Verwaltung der Stadt Plauen geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Stadtrats sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Stadt Plauen für die Betriebe, der Betriebe für die Stadt Plauen und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

2 Prüfungsgrundlagen

Die örtliche Prüfung erfolgte insbesondere unter Beachtung der nachfolgenden Rechtsgrundlagen in ihrer zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO),
- Handelsgesetzbuch (HGB),
- Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO),
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ (GAV-Betriebssatzung) vom 07.03.2019,
- 1. Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.10.2019 und
- Hauptsatzung der Stadt Plauen.

Ferner wurden zur Prüfung herangezogen:

- Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs GAV,
- Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Plauen für das Jahr 2019,
- Beschlüsse des Stadtrats der Stadt Plauen mit Bezug zum Eigenbetrieb GAV im Haushaltsjahr 2019,

- Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs GAV im Haushaltsjahr 2019 und
- der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb GAV, erstellt mit Datum vom 1. September 2020 von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Chemnitz (nachfolgend auch Rödl & Partner oder Abschlussprüfer).

3 Prüfungsgegenstand

Die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO i. V. m. § 14 SächsKomPrüfVO dient der Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs nach § 8 Abs. 2 SächsEigBVO. Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest und beschließt über

- die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlusts sowie
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts liegen gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO i. V. m. § 242 Abs. 1 HGB in der Verantwortung der Betriebsleitung. Sie hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht dem Bürgermeister vorzulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts wird gemäß § 32 SächsEigBVO von einem von der Stadt Plauen zu bestellenden Abschlussprüfer, einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und war somit nicht Gegenstand unserer Prüfungshandlungen. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen erfolgt ergänzend zur Abschlussprüfung.

4 Prüfungsdurchführung

Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO wurde von Frau Christina Swierzy, Prüferin, mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 10. August 2020 bis zum 5. November 2020 durchgeführt. Im Rahmen der örtlichen Prüfung erforderliche Auskünfte erteilte Herr Peter vom Hagen, Betriebsleiter des Eigenbetriebs GAV, sowie Herr Lutz Armbruster, Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebs GAV.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung wurden der Betriebsleitung am 10. November 2020 als Arbeitspapier mit Stand vom 10. November 2020 zur Verfügung gestellt. Eine Schlussbesprechung zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2019 wurde ebenfalls am 10. November 2020 durchgeführt.

5 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der örtlichen Prüfung war der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 des Eigenbe-

triebs Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Chemnitz. Der Abschlussprüfer erklärte gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die örtliche Prüfung wurde auf Grund einer risikoorientierten Stichprobenauswahl und unter Beachtung der nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen definierten Schwerpunkte gemäß § 6 SächsKomPrüfVO durchgeführt. Bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen sowie der risikoorientierten Stichprobenauswahl wurde eine quantitative und qualitative Wesentlichkeit einbezogen. Vorgänge der laufenden Betriebsführung zählen jedoch in der Regel nicht zum Prüfungsinhalt, ebenso wenig diejenigen zur Bilanz.

Zu den von uns gesetzten Prüfungsschwerpunkten gehörten:

- die Einhaltung der geltenden Vorschriften,
- die Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrats und des Finanzausschusses als Betriebsausschuss,
- Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb GAV und der Stadt Plauen,
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Behandlung des Jahresverlusts 2018 und die
- Leistungsvergütung zwischen dem Eigenbetrieb GAV und der Stadt Plauen.

6 Prüfungsfeststellungen

6.1 Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2019

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO.

Entsprechend § 31 Abs. 2 und § 34 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von <u>vier Monaten</u> nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtlicher Prüfung vorzulegen und
- innerhalb von <u>neun Monaten</u> nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat festzustellen und zu beschließen.

Nach Aussage der Betriebsleitung wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 fristgerecht aufgestellt. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 durch den Stadtrat wird voraussichtlich am 15. Dezember 2020 stattfinden. Auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Feststellungsfrist von neun Monaten gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO weisen wir hin.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 gemäß §§ 31 bis 33 SächsEigBVO wurde mit Stadtratsbeschluss vom 19. November 2019 die Rödl & Partner GmbH Chemnitz, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Chemnitz,

neu beauftragt. Beauftragung sowie Art und Umfang der Prüfung entsprechen den §§ 31 und 32 SächsEigBVO. Die für einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erforderliche Erklärung gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB wurde abgegeben. Ebenso wurde bestätigt, dass der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Betriebslage vermittelt und mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und Chancen und Risiken der Eigenbetriebsentwicklung zutreffend darstellt. Ferner stellte der Abschlussprüfer in seinem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dar. Hinweise auf eine nicht zweckentsprechende oder nicht sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung haben sich im Rahmen dieser Prüfung nicht ergeben.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO ist vorgesehen, dass der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellt.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 26. September 2019 fasste der Stadtrat der Stadt Plauen den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs GAV in seiner Sitzung am 8. Oktober 2019. Der Feststellungsbeschluss beinhaltete auch die Behandlung des Jahresfehlbetrags i. H. v. 390 TEUR, dieser wurde aus dem Gewinnvortrag 2017 i. H. v. 1.508 TEUR ausgeglichen und der sich dadurch ergebene Bilanzgewinn von 1.118 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen. Ferner wurde der Betriebsleitung die Entlastung für das Jahr 2018 erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte entsprechend § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen in den Amtlichen Veröffentlichungen am 22. Oktober 2019. Gleichzeitig wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 11. November 2019 bis zum 22. November 2019 in den Räumen des Eigenbetriebs GAV hingewiesen.

Auf die ebenfalls verspätete Feststellung des Vorjahresabschlusses gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO weisen wir hin.

6.2 Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters

Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung wurde vom Stadtrat am 20. November 2012 beschlossen und trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Mit Stadtratsbeschluss vom 5. März 2019 erfolgte eine Überarbeitung der Betriebssatzung aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen sowie aufbauorganisatorischer Umstrukturierungen. Unsere Empfehlung zur erforderlichen Überarbeitung der Betriebssatzung aus der Vorjahresprüfung wurde mit Inkrafttreten der aktualisierten Betriebssatzung mit Wirkung zum 8. März 2019 erfüllt.

Die nach § 4 Abs. 3 SächsGemO erforderliche unverzügliche Anzeige der geänderten Betriebssatzung an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte sachgerecht am 7. März 2019.

Betriebsausschuss

Der Finanzausschuss nimmt die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses nach den §§ 6 und 7 SächsEigBVO wahr (siehe § 8 der Betriebssatzung). Der Finanzausschuss tagte 2019 in neun Sitzungen.

Unter anderem wurden spezielle Themen des Eigenbetriebs vorberaten bzw. über Themen informiert wie:

- forstlicher Wirtschaftsplan 2019 und Zwischenberichte Wirtschaftsplan 2019
- diverse Anfragen u. a. Übersicht der Pacht - und Bewirtschaftungsverträge mit den Sportvereinen der Stadt Plauen, Grundstücksangelegenheiten
- Verkauf kommunaler Waldgrundstücke
- Bestellung Abschlussprüfer für Prüfung Jahresabschluss 2019
- Feststellung Jahresabschluss 2018
- Forstlicher Wirtschaftsplan und Wirtschaftsplan EigB GAV 2020
- Änderung der Betriebssatzung 2019
- Änderung der Friedhofsgebührensatzung mit Inkrafttreten zum 11.10.2019

Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Vorbericht, darunter Erläuterungen zur Kreditermächtigung 2019 hinsichtlich weiterer Finanzierungen von Sanierungsarbeiten an den Werkstattgebäuden des Städtischen Bauhofes
- Erfolgsplan mit Erläuterung erheblicher Abweichungen, Unterteilung nach Betriebszweigen, Instandhaltungsmaßnahmen/Einzelabstimmung mit städtischem Haushalt sowie Zuweisungen/Zuschüssen nach Erlösen/Erträgen und Aufwendungen,
- Liquiditätsplan unterteilt nach Betriebszweigen sowie nach Einzahlungen/Auszahlungen,
- Finanzplan/Investitionsprogramm/Finanzbeziehungen zur Stadt (darunter 92,2 TEUR Kreditrückzahlung, 15.969,3 TEUR Zuweisungen, davon 12.441,1 TEUR für lfd. Betriebsführung und 3.528,2 TEUR für ausgewählte Instandhaltungsmaßnahmen (Inst-Liste) und Sanierung Rathaus (Z-Liste) sowie
- Stellenübersicht

angemessen erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten auf der Grundlage des Gesamtbetriebes (E: 21,4 Mio. EUR/ A: 21,9 Mio. EUR, Gesamtsaldo: -471,7 TEUR) nach:

- Allgemeine Verwaltung (E: 12,4 - Bewirtschaftungszuschuss / A: 0,7 = Saldo: 11.699,7 TEUR)
- Gebäude/Liegenschaften (E: 5,8 / A 13,5 Saldo: -7.638,5 TEUR)
- Baumpflege/Wegemeister (E: 0,008 / A: 0,7 Saldo: -642,1 TEUR)
- Friedhof (E: 0,8 / A: 1,0 Saldo: -204,4 TEUR)
- Krematorium (E: 0,6 / A: 0,6 Saldo: 11,5 TEUR)
- Forst (E: 0,9 / A: 0,1 Saldo: 794,7 TEUR)
- Städtischer Bauhof (E: 0,5 / A: 1,3 Saldo: -713,9 TEUR)
- Stadtbeleuchtung (E: 0,2 / A: 1,4 Saldo: -1.177,3 TEUR)
- Stadtreinigung Winterdienst (E: 0,007 / A: 2,6 Saldo: -2.601,4 TEUR).

Mit Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Haushaltssatzung 2019 der Stadt Plauen vom 27. Februar 2019 wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs GAV sowie des Beschlusses durch den Stadtrat rechtsaufsichtlich bestätigt und der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 277,7 TEUR genehmigt.

Im Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde wurde u. a. auf Folgendes verwiesen:

- Erforderliche Korrektur des Stadtratsbeschlusses vom 28.11.2018 DS.-Nr.: 886/2018 - Wirtschaftsplan GAV 2019 - hinsichtlich des unter Punkt 2. des Beschlusses fälschlicherweise festgesetzten Gesamtbetrages für Investitionen von 585,3 TEUR anstatt des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 277,7 TEUR, im Wesentlichen für Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung bezüglich der Zuordnung zur Sanierung der Werkstattgebäude des Städtischen Bauhofes.

  Der für 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wurde mit Bescheid in vor genannter Höhe genehmigt.

- Widerspiegelung der jährlichen Verluste in der Liquiditätslage. Der Eigenbetrieb ist nicht in der Lage den Kapitaldienst aus den lfd. Einzahlungen zu decken, keine Deckung des Kapitaldienstes neben den laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen bzw. normiertes Defizit 2019 i. H. v. 120,92 TEUR

  Die Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBVO, - kein negativer Finanzmittelbestand im Planungszeitraum und jederzeit gesicherte Zahlungsfähigkeit - liegen lt. Bescheid im Liquiditätsplan erfüllt vor.

- Finanzierungen der Investitionen erfolgen zum größten Teil aus Krediten, die Kreditfinanzierungsquote der Eigenmittel betrug 49 %.

  Durch zusätzlichen Finanzbedarf erhöht sich der städtische Bewirtschaftungszuschuss gegenüber 2018 um rd. 664 TEUR, darunter Aufwendungen für die geplanten Entschädigungen an die Pächter der Gartenanlage (Neubau der Dreifelder-Sportanlage am Standort Lessinggymnasium) i. H. v. rd. 300 TEUR.

Maßgebend bleibt die Bezuschussung durch die Stadt, die für die Schulden des rechtlich unselbständigen Eigenbetriebs aufkommen müsste. Auf die konsequente sparsame Wirtschaftsführung wurde verwiesen.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde mit einem Verlust in Höhe von 471,7 TEUR geplant.

Der kommunale Zuschuss (Erfolgsplan/Erträge/Bewirtschaftungszuschuss) lt. WPl 2019 entwickelte sich in TEUR wie folgt:

2015	2016	2017	2018	2019
13.734,5	13.098,3	12.799,5	15.335,5	15.969,3

und setzt sich nach dem HH-Plan wie folgt zusammen:

- in EUR -

Zuschuss	WJ / HHJ 2015	WJ / HHJ 2016	WJ / HHJ 2017	WJ / HHJ 2018	WJ /HHJ 2019
lt. WPl/HHPl	12.166.082	11.414.725	11.365.189	11.630.690	12.441.124
Zuschuss aus INST-Liste	788.434	685.301	434.347	704.806	571.400
Zuschüsse aus Z-Liste	780.000	1.000.000	1.000.000	3.000.000	3.000.000
Gesamt:	13.734.516	13.100.026	12.799.536	15.335.496	16.012.524
Bewirtschaftungszuschuss Gesamt lt. Bericht WP 2019 - unter Erträge					15.969.324
Erläuterungen zum Unterschiedsbetrag **WJ / HHJ 2019:**			Produkt 211101 INST-Maßn. 181	Grundschulen GAV = 24,0 TEUR Stadt = 60,0 TEUR	-43.200, davon +36.000
			Produkt 424100 INST-Maßn. 211	Sportplätze GAV = 0 EUR Stadt = 7,2 TEUR	+7.200

Anhand der Erläuterungen zum Unterschiedsbetrag in der vorgenannten Tabelle ist der Ausweis des Bewirtschaftungszuschusses zwischen Wirtschaftsplan und Haushaltsplan der Stadt - unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Ausweises bzw. der jeweiligen Beschlussfassung WPl 2019/HHPl 2019 - abstimmbar. **Das RPA empfiehlt bei den künftigen Planungen vor allem im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2021/2022 auf eine Übereinstimmung zwischen Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs GAV und HH-Plan der Stadt Plauen zu achten.**

Nach § 22 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht). Der Zwischenbericht ist von der Stadt der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; im Fall des Eigenbetriebs GAV erfolgte dies mit dem Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Der Finanzausschuss nahm in der nichtöffentlichen Sitzung am 26. September 2019 den Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2019 (Erfolgs- und Liquiditätsplanes) mit Stand 30. Juni 2019 zur Kenntnis. Bestimmte Erträge und Aufwendungen wurden ergänzend erläutert, darunter der aufgenommene Kredit auf der Grundlage der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 450,0 TEUR für die Sanierung des Werkstattgebäudes des Städtischen Bauhofes. Des Weiteren erfolgten Ausführungen zu den Auswirkungen des Borkenkäferbefalls und der Trockenheit auf die Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen. Dadurch waren die für das Wirtschaftsjahr 2019 geplanten Ergebnisse nicht realisierbar. Ein voraussichtlicher Fehlbetrag wurde i. H. v. 555,0 TEUR beziffert. Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Plauen wurden ebenfalls im Finanzausschuss am 26. September 2019 zur Kenntnis genommen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2019 erfolgte die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 555,0 TEUR zur Erhöhung des Bewirtschaftungszuschusses an den Eigenbetrieb GAV für das Jahr 2019. In der Begründung wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass der ursprünglich geplante Überschuss aus der Waldbewirtschaftung von 900,0 TEUR aufgrund der Sturm- und Trockenschäden sowie des Borkenkäferbefalls nicht bzw. nur im geringen Umfang realisiert werden konnte.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Zwischenbericht des Eigenbetriebs GAV mit Schreiben der Stadtverwaltung Plauen vom 24. September 2019 ordnungsgemäß vorgelegt.

Weitere Zwischenberichte zum Wirtschaftsplan 2019 bzw. Erfüllungsstände des Erfolgsplanes 2019 lagen per 31. März bzw. 30. September 2019 vor.

Jahresabschluss 2019

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber 2018 um 121,7 TEUR auf 16.169,2 TEUR.

Das Anlagevermögen erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresstichtag unter Berücksichtigung eines abschreibungsbedingten Werteverzehrs von 343,6 TEUR um 514,6 TEUR auf 13.818,9 TEUR.

Die Erhöhung im Anlagevermögen resultiert im Wesentlichen aus Zugängen bei folgenden Positionen:

152,4 TEUR	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (z. B. Friedhofsmauer, Gemeinschaftsanlage Hauptfriedhof, Trinkwasser/Abwasser Leitungssystem)
59,3 TEUR	Fahrzeuge, z. B. VW Caddy 40,7 TEUR
75,8 TEUR	Technische Anlagen und Maschinen (Erneuerung von Maschinen und Ausrüstungsgegenständen für Städtischen Bauhof, Friedhof, z. B. Ofen 41,4 TEUR, Rasentraktor 4,5 TEUR)
58,3 TEUR	Andere Anlagen, betriebs- und Geschäftsausstattung, z. B. Bild- und Tontechnik Feierhallen 14,1 TEUR, Sargtransportwagen = 20 Stück 5,8 TEUR
516,7 TEUR	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Werkstattgebäude Bauhof).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände betrugen 1.582,1 TEUR (Vorjahr 1.404,2 TEUR), davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 848,0 TEUR, 499,3 TEUR Forderungen gegen die Stadt Plauen (Bewirtschaftungszuschuss) und 243,8 TEUR aus sonstigen Vermögensgegenständen (debitorische Kreditoren, Forderungen Mietkautionen).

Der Kassenbestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 lag nachweislich i. H. v. 480,8 TEUR vor und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 599,4 TEUR.

Die Bilanz wies zum 31.12.2019 **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 19,2 TEUR aus (2018 = 0 EUR), die aufgrund vorausgezahlter Betriebskostenzuschüsse sowie Mieten für angemietete Räume bzw. Anlagen sachgerecht bilanziert wurden.

Die **Verringerung** des **Eigenkapitals** um 361,9 TEUR auf 9.019,5 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem Jahresverlust lt. Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2019. Gemäß § 26 Abs. 2 der SächsEigBVO wurde das **Stammkapital** mit dem lt. Betriebssatzung festgesetzten Betrag in Höhe von 55,6 TEUR bilanziert. Der per 31. Dezember 2019 ausgewiesene **Gewinnvortrag** von 1.508,3 TEUR reduzierte sich um 389,8 TEUR (vgl. Stadtratsbeschluss vom 8. Oktober 2019 zum Ausgleich aus Gewinnvortrag 2018) auf 1.118,6 TEUR als Vortrag auf neue Rechnung. Die **Allgemeine Rücklage** beträgt unverändert 8.207,2 TEUR**.**

In der Bilanz ist auf der Passivseite gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO der „**Sonderposten Investitionszuschüsse**“ in Höhe von 298,3 TEUR (VJ: 278,8 TEUR) enthalten, davon 35,4 TEUR Zugänge (vor allem aus Zuwendungen Sanierung Friedhofsmauer) und 15,9 TEUR Auflösungen (siehe Erträge aus der Auflösung des Sopo für Investitionszuschüsse). Hierbei handelt sich um Zuschüsse der Stadt und des Freistaates Sachsen.

Die **Rückstellungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 219,8 TEUR auf 453,3 TEUR. Entsprechend der Darstellung des Bestandes waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Zuführungen von 222,1 TEUR, darunter im Personalbereich für ATZ 28,9 TEUR und Resturlaub 83,8 TEUR,
- Inanspruchnahmen von 441,2 TEUR, darunter im Personalbereich mit insgesamt 174,5 TEUR
- Abzinsung von 0,7 TEUR bezogen auf den Personalbereich - ATZ, davon Erträge aus der Abzinsung 1,1 TEUR und Aufwendungen aus der Abzinsung 0,4 TEUR.

Wesentlichen Anteil am Bestand der sonstigen Rückstellungen haben:

- Kompostierung 171,3 TEUR
- Bauunterhalt 32,9 TEUR
- Straßenreinigung 17,8 TEUR
- Resturlaubsansprüche 83,8 TEUR
- Mehrarbeitsstunden 66,4 TEUR
- ATZ/Verträge 61,8 TEUR

} Personalbereich

Insgesamt erhöhten sich die **Verbindlichkeiten** in der Bilanz gegenüber dem Vorjahr um 541,5 TEUR auf 3.179,7 TEUR.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Investitionskrediten** im Jahr 2019 gegenüber 2018 betrug 92.186,56 EUR und stimmte mit der Veränderung der Position „Sonstige Forderungen“ der Stadt an den Eigenbetrieb GAV überein.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** lag eine Erhöhung um 416,0 TEUR auf 891,0 TEUR gegenüber dem Vorjahr (475,0 TEUR) vor. Im Wirtschaftsjahr 2019 kam es zu einer weiteren Kreditaufnahme i. H. v. 450,0 TEUR, die sich auf die genehmigte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 i. H. v. 450,0 TEUR bezog. Die Kreditaufnahme erfolgte bei der Deutschen Kreditbank Berlin für den Teilneubau und die Sanierung des Werkstattgebäudes des Städtischen Bauhofes.

Hinweis:
Der Finanzausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs sollte stets über die Kreditaufnahme des lfd. Wirtschaftsjahres informiert werden.

Im Bericht des Abschlussprüfers sind Ausführungen zur Durchführung von Investitionen enthalten (insbesondere zur Erfüllung des Investitionsplans des Wirtschaftsjahres 2019):

Wirtschaftsplan:	585 TEUR
Ist:	863 TEUR,

Überschreitung von +278 TEUR im Wesentlichen aus der Komplettsanierung des Werkstattgebäudes - siehe Kreditaufnahme aus der Ermächtigung des Jahres 2017.

Das RPA verweist hierbei auf die entstehenden Kreditverpflichtungen unter Beachtung der Kreditermächtigungen im mittelfristigen Planungszeitraum 2018-2020 von insgesamt 996,7 TEUR unter Berücksichtigung des Bilanzpostens „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ von 891,0 TEUR - Ist 31.12.2019, das einen möglichen Sollbestand von rd. 1,9 Mio. EUR entsprechen könnte.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 308,7 TEUR auf 1.302,3 TEUR.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 3.218,4 TEUR (Vorjahr: 3.075,9 TEUR) enthält Vorauszahlungen von Friedhofs-Unterhaltungsgebühren und hauptsächlich (rd. 99 %) Entgeltbestandteile aus Beisetzungen in Gemeinschaftsanlagen des Hauptfriedhofes für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen.

Aus der Prüfung des Abschlussprüfers nach § 53 HGrG haben sich keine Beanstandungen ergeben.

<u>Gewinn-und-Verlust-Rechnung/Erfolgsübersicht</u>

Nach § 28 SächsEigBVO ist die Gewinn-und-Verlust-Rechnung entsprechend der §§ 275 und 277 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Damit findet § 276 HGB (größenabhängige Erleichterungen) bei der Aufstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung keine Anwendung.

Die GuV des Eigenbetriebs GAV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der GuV entsprachen den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO i. V. m. §§ 266 und 275 HGB.

Der lt. Erfolgsplan 2019 des Eigenbetriebs ausgewiesene Bewirtschaftungszuschuss an den Eigenbetrieb GAV von 15.969,3 TEUR ergibt sich wie folgt:

12.441,1 TEUR Bewirtschaftungszuschuss ohne Zuschuss INST- und Z-Liste lt. WPl GAV und lt. HH-Plan der Stadt Plauen

528,2 TEUR Zuschuss aus INST-Liste

3.000,0 TEUR Zuschuss aus Z-Liste Städtebauliche Sanierung & Entwicklung

∑15.969,3 TEUR Bewirtschaftungszuschuss gesamt lt. Ausweis Wirtschaftsplan GAV

+ 43,2 TEUR Unterschiedsbetrag zur INST-Liste des HH-Planes 2019 der Stadt (siehe Erläuterungen Prüfungsbericht Seite 9 Tabelle Zuschuss)

∑16.012,5 TEUR Bewirtschaftungszuschuss gesamt lt. Ausweis Haushaltsplan Stadt

Der geplante und tatsächliche städtische Zuschuss entwickelte sich seit 2016 wie folgt:

Jahr	Wirtschaftsplan= Haushaltsplan -EUR-	Jahresabschluss -EUR-	Abweichung -EUR-	Ursache der Abweichung
2016	13.068.296 * 30.000 ** 680.781 13.779.077 HH-Plan: 13.100.026 + apl. 680.781	13.547.155 (HH noch keinen Abschluss = 2014)	./. 231.922	Maßnahmen der Z- und INST-Liste
2017	12.799.536	13.173.197 (HH noch keinen Abschluss = 2015)	373.661 überplanmäßige Erhöhung und/oder Verschiebung von Maßnahmen	Maßnahmen der Z- und INST-Liste
2018	15.335.496	15.068.903 (HH noch keinen Abschluss = 2016)	./. 236.593	Maßnahmen der Z- und INST-Liste
2019	15.969.324 darunter: 12.441.124 EUR lt. HH-Plan Stadt 2019 Bewirtschaftungszuschuss	16.272.755 darunter: 12.981.352 EUR Ist-Bewirtschaftungszuschuss Stadt, unter Beachtung 555,0 TEUR*** aus üpl. Bewirtschaftungszuschuss Stadt und apl. Aufwendungen 9,5 TEUR*** (HH noch keinen Abschluss = 2017)	303.431	Maßnahmen der Z- und INST-Liste, darunter: 43,2 TEUR lt. Plan INST-Maßn. 181: Ist 2,4 TEUR / 57,6 TEUR Aufwandsübertragung in 2020 INST-Maßn. 211: Ist 0 EUR / apl. Maßnahme 2020

* Änderung im Haushaltsplan, DS.-Nr.: 290/2015, Stadtrat 15.12.2015

**apl. Mittel des HH 2016 im lfd. HHJ

***üpl. Aufwendungen, DS.-Nr.: 0079/2019 - Ist-Eingangsbuchung GAV 19.12.2019 und

***apl. Aufwendungen bezüglich Zuschüsse und Zuwendungen lfd. GAV Skto. 4315097 = beantragte Änderung von 9.535,00 EUR mit Begründung des Mehrbedarfs hinsichtlich zusätzlicher Bewässerung von Straßenbäumen aufgrund der hohen Trockenheit – Buchungsvermerk v.10.10.2019 - FB FV

Nach der Regelung lt. § 28 Abs. 3 der SächsEigBVO, haben Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig zum Ende des Wirtschaftsjahres eine Erfolgsübersicht zu erstellen, die Erfolgsübersicht ist im Anhang (§ 29 SächsEigBVO) aufzunehmen. Der Eigenbetrieb GAV hat entsprechend § 18 Abs. 3 SächsEigBVO die Ertragslage zum 31.12.2019 nach den einzelnen Bereichen (10 Untergliederungen inkl. Gesamtbetrieb) des Eigenbetriebs ausreichend dargestellt.

Gegenüber dem Plan entwickelten sich die gesamten Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis im Vergleich ab 2016 wie folgt:

	Erträge/Erlöse -TEUR-	**Aufwand** -TEUR-	**Ergebnis** -TEUR-
2016			
Plan	17.711	18.115	-404
Ist	19.714	19.226	488
Abweichung	2.003	1.111	892
2017			
Plan	17.744	18.220	-476
Ist	19.470	19.776	-306
Abweichung	1.726	1.556	170
2018			
Plan	20.262	20.728	-466
Ist	20.208	20.598	-390
Abweichung	-54	-130	76
2019			
Plan	**21.385**	**21.857**	**-472**
Ist	**21.316**	**21.678**	**-362**
Abweichung	**-69**	**-179**	**110**

Im Wesentlichen wurden die Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber den WPl als gering eingeschätzt, so dass der geplante Verlust zum Jahresabschluss mit 110 TEUR geringer ausfiel. Die mit Abstand größte Abweichung i. H. v. 644 TEUR bezog sich auf das Ergebnis Waldbewirtschaftung, vorliegend begründet durch Stürme, Wassermangel und massiven Borkenkäferbefall.

Jahr	**Erträge/Erlöse** -TEUR-	**Aufwendungen** -TEUR-	**Ergebnis** -TEUR-
2014	19.591	18.787	+ 804
2015	19.290	18.538	+ 752
2016	19.714	19.226	+ 488
2017	19.470	19.776	- 306
2018	20.208	20.598	- 390
2019	21.316	21.678	- 362

Anhang/Anlagennachweis

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Für den Jahresabschluss 2019 des Eigentriebs GAV liegt er als Anlage zum Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor. Nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen. Der Anhang enthält einen Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019. Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses 2019 wurde ent-

sprechend §§ 284 und 285 HGB i. V. m. § 29 SächsEigBVO angemessen und vollständig erstellt.

Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage zum Bericht des Abschlussprüfers enthalten. Für den Lagebericht gilt § 289 des HGB entsprechend. Zusätzlich sind die in § 20 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO genannten Vorgänge bezüglich der Finanzbeziehungen zur Stadt darzustellen. Wir halten die Darstellung im Lagebericht für angemessen und vollständig.

6.3 Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb

Nach § 13 SächsEigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

Zu diesen Leistungen zählen u. a. allgemein

- durch zentrale Verwaltungsstellen der Stadt erbrachte Leistungen (wie z. B. Lohn- bzw. Gehaltsberechnung durch das Fachgebiet Personal/Organisation, Fachbereich Finanzverwaltung, für die ausgewählten Bereiche Bauhof, Krematorium und Friedhof),
- gemeinsame Fahrzeugnutzung,
- gemeinsame EDV-Anlagen bzw. Betreuung,
- wechselseitige Bereitstellung von Räumen und Grundstücken,
- „Ausnahmetätigkeiten“ des Fachgebietes Allgemeine Ordnungsangelegenheiten hinsichtlich Sozialbestattungen (Abrechnung nach Friedhofsgebührensatzung),
- ab 2021 Leistungsverrechnungen bezüglich der Inanspruchnahme des Geschäftsbereiches OB - Justiziariat.

Im Bericht des WP sind für das Wirtschaftsjahr 2019 Umsatzerlöse aus der Leistungserbringung für die Stadt i. H. v. 121,1 TEUR gegenüber von 110,8 TEUR im Jahr 2018 ausgewiesen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen, darunter i. H. v. 57,3 TEUR aus der Leistungserbringung der Stadtverwaltung.

Entsprechend einer internen Aufstellung des GAV liegen folgende Erträge und Aufwendungen lt. Rechnungsergebnis für das Jahr 2019 vor:

Sachkonto	660600 E von	121,1 TEUR; Umsatzerlöse aus der Leistungserbringung für Stadt 2019, zum überwiegenden Teil aus der Abrechnung Fuhrpark - Fahrzeugnutzungen
Sachkonto	927000 A von	31,5 TEUR Leistungsverrechnung Stadtverwaltung, ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten gegenüber Stadt von 57,3 TEUR (insgesamt 88,8 TEUR Aufwendungen)
Gesamtausweis:		89,6 TEUR (im Saldo + aus Umsatzerlösen).

Im Finanzplanungszeitraumes liegen 2021 Aufwandserhöhungen aus der Leistungsverrechnung von rd. 187 TEUR (ausgehend RE 2019) auf 218,1 TEUR vor (vor allem aus Erhöhung Aufwand aus Leistungsverrechnung EDV, ab 2021 Aufwandsberechnung der Leistungserbringung des Justiziariats). Dem stehen im Finanzplanungszeitraum ab 2021 Erträge aus der Verrechnung mit der Stadtverwaltung von 103,0 TEUR gegenüber (im Saldo rd. -115 TEUR).

Durch den Eigenbetrieb GAV werden in Form von internen und externen Rechnungslegungen die aktuellen Verrechnungssätze erhoben, z. B. GAV extern - Friedhofsangelegenheiten, für die Beräumung von Grabstelle. Intern erfolgen Rechnungslegungen u. a. bezüglich des Fuhrparks (Preis/Kosten pro Fahrzeug und km) anhand der Aufzeichnungen von den jeweiligen Fahrtenbüchern. Ein weiteres Beispiel für die externe Rechnungslegung ist die Anwendung der aktuellen Verrechnungssätze der „Integrativen Reinigung“ und deren Beauftragung in einzelnen städtischen Vermietungen (z. B. Vereine). Anhand der Aufzeichnungen (Berechnungsbögen 2018 für 2020) zur Berechnung der Verrechnungssätze (netto ohne MwSt) der Bereiche Städtischer Bauhof, Integrative Reinigung sowie HFH-Hauptfriedhof/Krematorium erfolgte eine Kontrolle der herangezogenen Sachkonten unter Berücksichtigung der neutralen (Nicht)-Verrechnungen. Aus der Kontrolle ergaben sich Hinweise, die zur nächsten jährlichen Anpassungsverrechnung bzw. aktuellen Erarbeitung der Verrechnungsätze (Ergebnis 2019 für 2021) Beachtung durch den Eigenbetrieb GAV finden werden.

Laut Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt eindeutig zu unangemessene Konditionen vorgenommen wurden. Das Geschäftsjahr verlief im Wesentlichen wie im Wirtschaftsplan 2019 aufgeführt. Die Vorgänge, die insbesondere auf das Jahresergebnis des Geschäftsjahres Einfluss hatten, sind in den Prüfungsberichten hinreichend aufgezeigt.

6.4 Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Der Eigenbetrieb GAV erhielt laut Eigenbetriebssatzung das per Eröffnungsbilanz übertragene Anlagevermögen in Höhe von 55,6 TEUR als Stammkapital. Die Allgemeine Rücklage beträgt seit dem Jahr 2014 unverändert 8.207,2 TEUR. Der Eigenbetrieb GAV ist ein Zuschussbetrieb.

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung des städtischen Zuschusses sowie des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrags seit dem Wirtschaftsjahr 2014 dar:

Jahr	Städt. Zuschuss -TEUR-	Jahresgewinn/Jahresverlust -TEUR-
2014	14.171	804
2015	13.587	752
2016	13.547	488
2017	13.173	-306
2018	15.069	-390
2019	16.273 darunter 555,0 TEUR üpl Bewirtschaftungszuschuss	-362

Seit dem Wirtschaftsjahr 2017 werden Verluste ausgewiesen. Nach § 12 Abs. 3 Satz 1 SächsEigBVO kann ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu drei Jahren

vorgetragen werden. Nach Satz 2 sind Gewinne während dieser Zeit vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 erfolgte der Ausweis eines Ergebnisvorschlages wie folgt:

Jahresverlust	2019	- 361,9 TEUR
Gewinnvortrag	2019	1.118,6 TEUR
Bilanzgewinn	**2019**	**756,7 TEUR**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den **Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 756,7 TEUR** zur Tilgung der für den Planungszeitraum 2020 bis 2023 zu erwartenden Verluste auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 weist der Wirtschaftsprüfer auf die vielfachen starken Verknüpfungen der Bewirtschaftung des städtischen Eigenbetriebs mit den öffentlichen Aufgaben sowie der Bindung an gemeinnützig motivierte Entgeltordnungen hin. Dadurch ist der Handlungsspielraum in den Planungs- und Entscheidungskompetenzen sehr stark eingeschränkt. Das RPA verweist in diesem Zusammenhang auf den wesentlichen Aspekt der Fähig- und Willigkeit der Stadt Plauen zur Erhaltung des Eigenbetriebs GAV.

Die Sollvorschrift der angemessenen Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals unterliegt in der Regel der Ermessensentscheidung der Gemeinde und der Betriebsleitung, ob und inwieweit unter Beachtung des öffentlichen Zweckes eine Gewinnerzielung überhaupt beabsichtigt ist.

7 Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung des Eigenbetriebs nach § 105 SächsGemO i. V. m. § 14 Absatz 1 SächsKomPrüfVO ergab keine Sachverhalte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs GAV der Stadt Plauen für das Wirtschaftsjahr 2019 und der Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat entgegenstehen.

Der Prüfungsbericht wurde am 10. November 2020 im Rechnungsprüfungsamt im Beisein des Kaufmännischen Leiters Herrn Armbruster ausgewertet.

Plauen, den 10. November 2020

Martin Scheibner
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Verteiler:
Oberbürgermeister
Bürgermeisterin GB II
Eigenbetrieb GAV
Fachbereich Finanzverwaltung
Rechnungsprüfungsamt